ISSN 0933-9299 C 81 46

Nummer 7
Juli 2003
43. Jahrgang

Foto: proDente

Aus dem Inhalt:

Traumberuf Zahnarzt?
Offen für geschlossene Fonds
Kooperation bei Gleichwertigkeitsprüfung

Hamburger Zahnärzteblatt Juli 2003

Nachrichten
Informationen über das Studium der Zahnmedizin und die Berufsaussichten ... 3
Leserbrief ... 4
Antwort ... 6
Apo-Bank: Offen für geschlossene Fonds ... 6
Entdecken, shoppen und informieren: DU UND DEINE WELT 2003 – die große Vielfalt ... 9
Buch: Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – die berufliche Zusammenarbeit von Medizinern ... 10

Kammer-Nachrichten
Kooperation bei der Gleichwertigkeitsprüfung ... 11
Die Alten kommen, gehen wir auf sie zu! ... 11
Neu im Internet: Die Bezirksgruppen ... 12
Aus den Bezirksgruppen ... 12
ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2003 ... 12
St. Petrus-Kindergarten in der Zahnarztpraxis ... 14
Sprechstunden und Bürozeiten ... 14

KZV-Nachrichten
Abgabetermine, Zahlungstermine ... 15
Ausschreibungen ... 15
Sitzungstermine, Assistentenrichtlinien ... 15
Vertreter, Geschäftliche Mitteilungen ... 16
Zulassungsverzicht ... 16
Voraussetzungen zur Eintragung ... 17
Zulassungen als Vertragszahnärzte ... 17
Zulassungsausschuss ... 17
Sprechstunden und Bürozeiten ... 17

Kleinanzeigen ... 18
Persönliches ... 19
Notdienst August ... 20
Impressum ... 2

Norddental Hamburg

Sonnabend, 13. September 2003
Halle 4 & 5, Messegelände Hamburg
9:30 – 18:00 Uhr
www.norddental.de

Freier Assistentenstammtisch

Hamburger Assistenten haben ihren Stammtisch jeden 3. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr in Eppendorf. Nach einem Fachvortrag steht der fachliche Austausch auf der Tagesordnung.
Nächster Termin: 20. August 2003
Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon (0170) 900 72 30, Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87

Die Rahmenbedingungen zur Führung einer zahnärztlichen Praxis haben sich in den letzten Jahren immer weiter „verändert". Wie „golden" ist der Boden (noch), auf dem Zahnärzte in der Hansestadt tätig sind? In einer breiten Öffentlichkeit werden noch Vorstellungen bestehen, die nichts mehr gemein haben mit der Wirklichkeit. Aber auf diesen Grundlagen werden noch heute Entscheidungen für den Berufsweg des Zahnarztes gefällt. Der Text von Dr. Zink auf der nächsten Seite wird ins Internet gestellt und soll so die Dinge ins rechte Lot bringen.

Über zwei Aktivitäten der Kammer berichtet dies Blatt auf Seite 11: Für die Gleichwertigkeitsprüfungen wurde ein Übereinkommen mit zwei weiteren Nordkammern abgeschlossen. Außerdem lesen Sie einen kurzen Bericht über eine Veranstaltung zur zahnärztlichen Betreuung von Senioreneinrichtungen.

Dies ist eine „Sommerausgabe" des HZB. Das Anzeigenaufkommen ist wieder sehr gering, daher ist der Umfang auch entsprechend gering ausgefallen.

Impressum HZB

Herausgeber:
Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0, Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:
Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18), E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

Verlag und Anzeigen:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:
Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Informationen über das Studium der Zahnmedizin und die Berufsaussichten

Kurzcharakteristik des Studienbereichs

Zum Inhalt des Faches Zahnmedizin gehören die Diagnose und Therapie von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Sein Umfang reicht von Prophylaxemaßnahmen bis zum operativen Eingriff, der Herstellung von Zahnersatz, kieferorthopädischen Geräten und ästhetischen Aufgaben.

Allgemeine Anforderungen

Voraussetzung: Hochschulreife. Die technischen Erfordernisse im Umgang mit komplexen Apparaturen erfordern ein hohes feinmotorisches Geschick, eine gute sensorische Wahrnehmung, Geduld im Umgang mit Patienten und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen mit wissenschaftlichem Literaturstudium. Eine Neigung zu anhaltend konzentrierter, platzgebundener Tätigkeit ist ebenso erforderlich wie das Arbeiten unter Zeit- und Kostendruck. Der Beruf bringt hohe psychische und manuelle Anforderungen mit sich.

Für das Studium sind Lateinkenntnisse und das Beherrschen zahntechnischer Grundbegriffe (Lehre als Zahntechniker) vorteilhaft.

Studium

Das „Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde“ und die Approbationsordnung bestimmen das Studium an den 31 zahnmedizinischen Hochschulen. Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester, gegliedert in vorklinischen und klinischen Teil. Daran schließt sich das Prüfungshalbjahr an. Das Grundstudium bestimmt sich durch Vorlesungen, Praktika und Ferienkurse. Im Hauptstudium werden theoretische und praktische Inhalte am Patienten vermittelt. Instrumente und Materialien für die praktischen Kurse müssen in der Regel selbst erworben werden (Kosten ca. € 1.000,-).

Traumberuf Zahnarzt?

Nach welchen Kriterien interessieren sich Jugendliche und ihre Eltern für einen beruflichen Weg? Alte Klischees über bestimmte Berufe stecken lange im Kopf fest. Die Realität kann diese Vorurteile längst überholt haben. So dürfte eine breite Öffentlichkeit noch etwas andere Vorstellungen von den heutigen Rahmenbedingungen des zahnärztlichen Berufes haben.
Um hier aufzuklären, hat Dr. Winfried Zink nebenstehenden Artikel verfasst, der im Internet auf den Seiten der Körperschaften von Jugendlichen und Eltern gefunden werden kann.

Staatsprüfungen

Naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem 2. Semester, zahnärztliche Vorprüfung und Röntgentest nach dem 5. und zahnmedizinische Prüfung nach dem 10. Semester, dann Approbation als Zahnarzt.

Beschäftigung

Nach Abschluss des Studiums in der Regel zwei Jahre Assistenten-Tätigkeit in freier Praxis, um die Zulassung zur Krankenkassenabrechnung zu erhalten (ein Jahr Bundeswehr oder Kliniktätigkeit werden angerechnet). Hier sind präzise, zügige Arbeitsweisen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Abrechnungsmodi zu erlernen. Freie Assistentenstellen sind relativ schwierig zu finden, Ortswechsel und geringe Anfangsgehälter (wegen der Umsatz-Budgetierung durch die Krankenkassen) müssen in Kauf genommen werden. Etwa 80 Prozent der Zahnärzte sind in Praxen tätig. Es gibt wenige Stellen in Forschung und Verwaltung.

Autor: Dr. Zink

Weiterbildung zum Oralchirurgen, Kieferorthopäden, ZMK-Chirurgen möglich.

Berufsaussichten

Bereits jetzt sind 15 Prozent der BRD überversorgt und für weitere Niederlassungen gesperrt. Eine beunruhigende Perspektive liegt auch in den Unsicherheiten der Krankenkassenreform. Zukünftig ist mit einem Rückgang der Studienbewerber zu rech-

nen, weil die Realität der wirtschaftlichen Praxisentwicklung als katastrophal bezeichnet werden muss.

Praxis-Neugründungen (Kosten: ca. € 300.000,-) können im Laufe der Lebensarbeitszeit nur unter starken Einschränkungen abbezahlt werden.

Ein Praxisinhaber arbeitet durchschnittlich 48 Stunden/Woche, etwa 16 Prozent der Niederlassungen sind Gemeinschaftspraxen. Die Abhängigkeit von den gesetzlichen Krankenversicherungen schwebt wie ein Damoklesschwert über jedem zahnmedizinischen Freiberufler, das wirkt demotivierend (siehe R. Flöhl: *Der Mythos im freien Beruf verblasst,* in: R. Hank/L. Weber: *Studieren in Deutschland).*

Die Realwertentwicklung des Einnahmen-Überschusses hat sich von 1976 bis 1999 halbiert, die Zahnärzte sind von der Pole-Position ins untere Viertel des Fachärzteeinkommens abgerutscht, und das bei führenden Investitionskosten (siehe *KZBV-Jahrbuch 2002*, Köln). Die mangelnde Berücksichtigung der Investitionshöhe bei der Punktwertgestaltung erweist sich als betriebswirtschaftliches Verhängnis. Die Zahnärztedichte hat zugenommen. Seit 1980 stieg die Anzahl der Zahnärzte um über 50 Prozent. In Großstädten gibt es Überversorgung, immer mehr Zahnärzte können nicht vom Praxisertrag allein existieren, erste Insolvenzen zeichnen sich ab.

Der zunehmenden Zahnärzteanzahl steht eine abnehmende Karieshäufigkeit und Prothesenproduktion gegenüber. Die Mundgesundheit hat enorme Fortschritte erzielt (siehe *IDZ-Materialienreihe*, Band 21), in der Zeit von 1970 bis 2000 waren 35 Prozent weniger Füllungen zu legen, die Zahnentfernungen sind um 50 Prozent zurückgegangen.

Außerdem sei auf die Informationsschrift „Blätter zur Berufskunde – Zahnarzt/Zahnärztin“ (herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit) hingewiesen. Auf mehr als 50 Seiten werden das Studium und der Beruf beschrieben. Die Broschüre ist erhältlich beim Arbeitsamt oder beim Berufsinformationszentrum (BIZ).

Zusammenfassung

Bei hoher Feinmotorik, zahntechnischen Kenntnissen und psychischer Belastbarkeit kann der Beruf als Zahnarzt wegen seiner technischen Komplexität viel Freude bereiten. Mit einer wirtschaftlichen Rentabilität, wie sie auch von Banken verlangt wird, ist in Ballungsgebieten nicht mehr zu rechnen. Image und Wirklichkeit klaffen hier meilenweit auseinander. Die Entscheidung zum ZM-Studium ist ökonomisch nicht mehr zu rechtfertigen (weiterführend: www.hochschulkompass.de).

Fragen Sie Ihren Zahnarzt oder Apotheker.

Leserbrief

Von Dr. André Robert Thomar

Artikel: Kontoführung für Apotheker, Ärzte und Zahnärzte, HZB 5-2003, Seite 11

Sehr geehrte Damen und Herren!
Ich habe mich sehr über Ihren Artikel gefreut, da ich auch dieses Thema als sehr wichtig erachte. Als Genosse der Apotheker- und Ärztebank freue ich mich natürlich auch über kostenlose Werbung für die Bank. Allerdings haben Sie hier die APO-Bank eigentlich in einem Problembereich getroffen. Zwar ist die Kontoführung an sich kostenlos, es sei denn, man überschreitet eben diese Zinszahlen. Dieses kann ganz leicht mal durch eine Fehlbuchung oder eine unerwartete Abbuchung entstehen, dieses löst dann sofort Gebühren in Höhe von bis zu mehreren 100 € aus, obwohl man lediglich ein paar € Zinsen zahlen muss. Darüber habe ich mich schon vor Jahren bei der Bank beschwert, nachdem man mir meine Vereinbarung des absolut kostenfreien Kontos ohne Grund und ohne Vorankündigung gekündigt hat. Ich denke, unsere Kollegen, die in der Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank aktiv sind, sollten sich eigentlich um das Problem kümmern. Man sollte auf alle Fälle auf dieses Problem eindeutig hinweisen, wenn man für diese Bank Werbung macht, die ich prinzipiell sehr gut finde und auch weiter empfehlen kann. Aber wenn man mal 200 oder 300 € Gebühren gezahlt hat, weil eine andere Firma falsch abgebucht hat, ist dieses äußerst ärgerlich, insbesondere weil man diese Gebühren schlecht dem Verursacher in Rechnung stellen kann.

Ich würde mich sowohl über einen entsprechenden Artikel im Hamburger Zahnärzteblatt als auch um ein entsprechendes Vorgehen der Kollegen, die in der Vertreterversammlung der APO-Bank sind, sehr freuen, auch wenn dieses natürlich meine Gewinne als Genosse etwas schmälern würde.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. André Robert Thomar

Antwort

Dr. Helmut Pfeffer fühlte sich als Mitglied der Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank durch den Leserbrief von Dr. Thomar angesprochen. Er bat die Bank um eine Stellungnahme, die wir im Folgenden abgedrucken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der in dem Leserbrief von Herrn Dr. Thomar angesprochenen Thematik der Gebührenbelastung auf Girokonten bei der APO-Bank möchten wir den Lesern des Hamburger Zahnärzteblatts gern einige ergänzende Informationen zukommen lassen.

Den Ausführungen entnehmen wir, dass die Kontoführung bei der APO-Bank früher „absolut kostenfrei“ gewesen sein soll. Seit 1958 gibt es die „spesenfreie Kontoführung auf Guthabenbasis“ in unserem Hause. Das bedeutet: Wird ein Girokonto innerhalb eines Abrechnungszeitraums – bei uns ist das ein Quartal – durchgehend auf Guthabenbasis geführt, berechnen wir – anders als die meisten Mitbewerber – keine Postengebühren für die einzelnen Buchungen wie z.B. Überweisungen und Lastschriften.

Darüber hinaus haben wir im Interesse unserer Kunden eine Kulanzregelung getroffen, damit geringfügige Überziehungen keinen Einfluß auf den Status des „Guthabenkontos“ haben. So bewerten wir Konten als Guthabenkonten, deren Soll- und Überziehungszinsen im Abrechnungszeitraum 2,50 € nicht übersteigen. Sollte dieser Status einmal nicht erfüllt sein, so berechnen wir – auch dies bereits seit vielen Jahren - 0,26 € (früher 0,50 DM) pro Buchungsposten. In dem dargelegten Fall müssten, um Gebühren in Höhe von z.B. 200 € zu erreichen, in einem Quartal 769 Überweisungen bzw. Lastschriften über das Girokonto abgewickelt werden.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass generell alle Buchungen, die über unser PC-Banking abgewickelt werden, kostenfrei sind. Weiterhin bietet das PC-Banking den Vorteil einer täglichen Disposition der Konten und somit auch täglich die Reaktion auf eventuelle eigene oder fremde Fehldispositionen.

Zusammenfassend darf man wohl feststellen, dass der Service „Rund ums laufende Konto“ bei der APO-Bank absolut überzeugend ist und in Konditionen und Modalitäten beträchtliche Vorteile gegenüber anderen Kreditinstituten bietet.

Mit einem freundlichen Gruß in den hohen Norden

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Manfred Hermes

Klaus Vogel

Apo-Bank: Offen für geschlossene Fonds

Wer als Privatperson sein Kapital Gewinn bringend anlegen möchte, hat oft die Qual der Wahl bei der Vielfältigkeit der Angebote. Hohe Renditen, schneller Kapitalrückfluss, stetige Wertsteigerung, Ausschüttungen und Sicherheit sind die Eckpunkte, die unterschiedlich gewichtet werden. Hinzu kommt die persönliche Anlagementalität, die zu berücksichtigen ist, bevor die Entscheidung getroffen wird. Das Engagement in so genannten „geschlossenen Fonds“ bietet eine Möglichkeit, die eher gegensätzlichen Anlageziele miteinander zu kombinieren. Geschlossene Fonds versprechen Renditen, die sich selbst nach Abzug von Steuern nicht verstecken müssen.

Die Idee der geschlossenen Fonds: Mehrere Anleger investieren gemeinsam in ein Großprojekt. Der einzelne Investor kauft also z. B. keine ganze Immobilie, sondern erwirbt nur einen Teil daran. Sind alle Anteile verkauft, wird der Fonds geschlossen; der Investorenkreis ist limitiert. Der Fonds setzt sich in erster Linie aus dem Eigenkapital der Anleger zusammen. Hinzu kommt häufig Fremdkapital von Banken.

Am Kapitalmarkt ist eine breite Palette dieser Produkte entstanden mit Fonds im in- und ausländischen Immobilienmarkt, Schiffsbeteiligungen, Medienfonds und Leasingfonds. Darüber hinaus auch Windkraftanlagen und „Wagniskapital“, sprich Venture Capital bzw. Private Equity-Investi-

tionen. Auffällig ist, dass über 80 Prozent der Investitionen auf die Bereiche Immobilien-, Schiffs-, Medien- und Leasingfonds entfallen.

Immobilienfonds (In- und Ausland)

Diese Fonds investieren vorwiegend in Gewerbeobjekte. Besondere Entscheidungskriterien sollten hier Standort und Qualität der Immobilie sein. Beides ist wichtig, um stetige Mieteinnahmen und eine vernünftige Wertsteigerung im Hinblick auf den späteren Verkauf zu sichern. Immobilien bieten einen weitgehenden Inflationsschutz. Ausschüttungen und Veräußerungserlöse gelten steuerlich als Entnahmen und sind daher begünstigt. Auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind Immobilienanlagen begünstigt. Der steuerpflichtige Wert von Immobilien ist in aller Regel günstiger als bei liquiden Vermögenswerten. Bei ausländischen Immobilienfonds besteht die zusätzliche Möglichkeit, die günstigen Doppelbesteuerungsabkommen und eventuelle Freigrenzen zu nutzen (z. B. USA, Niederlande und Kanada).

Schiffsbeteiligungen

Besonders die Containerschiffe profitieren vom Wachstum des Welthandels. Immer mehr Waren werden preisgünstig und umweltverträglich in Containern transportiert. Deutschland gilt als der größte Schiffsfinanzierungsplatz der Welt. Ebenso prägen deutsche Reeder und Schiffsfondsgesellschaften den internationalen Chartermarkt. Weitgehend steuerfreie Ausschüttungen und somit interessante Renditen werden durch die pauschale Gewinnermittlung (Tonnagesteuer) erzielt. Anleger, die einer hohen Steuerprogression unterliegen und eine unternehmerische Beteiligung nicht scheuen, sind mit einer solchen Investition gut beraten.

Medienfonds

Die Medienindustrie gilt als boomende Branche. Viele internationale Filmproduktionen werden durch deutsche Investoren erst ermöglicht. Für Anleger gibt es verschiedene Varianten, sich an dieser Branche zu beteiligen: Während bei den sicherheitsorientierten (leasingähnlichen) Medienfonds die Ausschüttungen oft erfolgsunabhängig gestaltet sind, da verschiedene Instrumente zur Sicherung eingesetzt werden, bekommen die Anleger nur bei klassischen (unternehmerischen) Medienfonds die Chance, am Erfolg eines Films und somit an allen Chancen und Risiken zu partizipieren, die sich aus der Fondsbeteiligung ergeben. Daher ist es unerlässlich, sich vor der Investition über die Erfahrung und Qualität des Initiators im Bereich der Medienfonds zu erkundigen. Unter Beachtung der steuerlichen Konzeptionen richten sich diese Angebote an Anleger, die einer hohen Steuerprogression unterliegen.

Leasingfonds

Die Leasingfonds verfolgen das Ziel, möglichst hohe Erträge aus der Vermietung und Vermarktung von beweglichen Wirtschaftsgütern zu erzielen. Erstmietverträge in Kombination mit Anschlussvermietung und weitgehend festgeschriebenen Verkaufspreisen bieten hier Ertragschancen bei reduziertem Risiko. Diese unternehmerischen Beteiligungen haben nach dem Einbruch durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ein „kleines“ Comeback erlebt. Während in den vergangenen Jahren vorwiegend Flugzeuge finanziert wurden, hat sich die Branche nun auf Schienenfahrzeuge o. Ä. fokussiert.

Generell gilt für das Investment in geschlossene Fonds: Da es sich immer um eine längerfristig orientierte unternehmerische Beteiligung handelt, stehen die Qualität der Investitionsobjekte, die Rendite sowie die Erfahrung der Initiatoren und die eigene Anlegermentalität bei der Anlageentscheidung im Vordergrund. Erst danach sollten steuerliche Aspekte eine Investition beeinflussen.

Über die Produktpalette der geschlossenen Fonds, die Besonderheiten der einzelnen Beteiligungsformen sowie Chancen und Risiken informieren ausführlich die Berater der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Bei allen Fragen zu diesem Thema berät die APO-Bank individuell und objektiv. Interessenten finden Informationen auch im Internet unter: www.apobank.de (APO-Bank/Mein Geld/Kapitalanlagen/Geschlossene Fonds).

Quelle: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Rückruf Fokalmin Paste

Die Firma lege artis Pharma GmbH & Co. KG, Breitwasenring 1, 72135 Dettenhausen bittet um folgende Veröffentlichung:
Die fiktive Zulassung von Fokalmin Paste ist erloschen und die Verkehrsfähigkeit des Produktes endet damit. Aus diesem Grund rufen wir Bestände an Fokalmin Paste zur Gutschrift über den Dentalhandel zurück.

lege artis, Pharma GmbH & Co. KG

Entdecken, shoppen und informieren: DU UND DEINE WELT 2003 – die große Vielfalt

Das Highlight nach den Sommerferien: Die 40. große Verbraucherausstellung DU UND DEINE WELT lädt vom 29. August bis 7. September auf dem Hamburger Messegelände zum Entdecken, Shoppen und Informieren ein. Ein Höhepunkt ist das „Informationszentrum Zahn“ der Hamburger Zahnärzte mit vielen Partnern in der Halle 10.

Mit vielen Informations- und Beratungsangeboten, Neuheiten für Zuhause, Freizeit und Beruf, attraktiven Sonderschauen sowie einem Unterhaltungsangebot mit Show und Action bietet die DU UND DEINE WELT wieder ein außergewöhnliches und anziehendes Programm. Die internationale Vielfalt des Angebots präsentieren rund 900 Aussteller auf insgesamt 67.000 Quadratmeter Fläche in 19 Hallenebenen und im Freigelände.

Wer sich angesichts der aktuellen Baugeldzinsen den Traum vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung verwirklicht oder wer sein Zuhause renovieren und neu möblieren möchte, kann sich auf der DU UND DEINE WELT ausführlich informieren und bestens ausstatten.

Auf der DU UND DEINE WELT bekommen die Besucher eine Fülle von Anregungen und Informationen, wie sie sich körperlich gesund und fit halten, welche Ernährung dies fördert und welche Bioprodukte – von Lebensmitteln bis zu Naturmöbeln – angeboten werden. Neue Trends und Produkte für Haare und Kosmetik machen das Beauty-Angebot der Messe komplett.

Beim Kosten der zahlreich angebotenen Delikatessen und Snacks können die Besucher in den Ausstellungshallen eine kulinarische Reise um die Welt machen. Wer gerne kocht und schlemmt, guckt sich von den Köchen der Schlemmerschule täglich live Profitricks und Rezepte ab und stattet sich anschließend mit den neuesten Küchenhelfern aus, die beim Gelingen der leckeren Menüs helfen.

Dienstleistungen, Geräte oder Zubehör für den Telekommunikationsbereich sowie Informationen und Modelle für die finanzielle Versorgung und Vorsorge gehören ebenfalls zum Angebot der Verbraucherausstellung.

Ganz groß geschrieben wird auf der DU UND DEINE WELT der Aspekt Beratung und Service. Experten von Bundesministerien, dem Deutschen Bundestag, dem Arbeitsamt und der BfA, von zahlreichen Verbänden und humanitären Organisationen bieten den Besuchern im persönlichen Gespräch wertvollen Rat, Information und Lebenshilfe.

Ein Anziehungspunkt und Erlebnis für die ganze Familie ist das große Special 2003: ABENTEUER PIRATENLAND, das die Ausstellungsbesucher in die Zeit der Freibeuter und Schatzräuber entführt. Oder auch die Sonderschau „Mathematik zum Anfassen“, in der große und kleine Rechenkünstler mathematische Phänomene erleben und spielerisch einen ganz neuen Zugang zur Welt der Zahlen erhalten (alle Sonderschauen sind natürlich im Eintrittspreis inklusive).

Die Halle 8 ist auf der DU UND DEINE WELT fest für die Jugend gebucht: In der ACTION ZONE sorgen die Fun-Sportgeräte von Jochen Schweizer für Spaß und Bewegung. Die Mega-Hits der 80er und 90er Jahre und das Beste von heute – das wird auf der Radio-Hamburg-Bühne präsentiert.

Zahlreiche weitere Aktionen, Specials und Sonderschauen runden die Vielfalt der DU UND DEINE WELT ab. Auf der Show-Bühne präsentieren Künstler ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Ein Highlight ist das Lateintanzturnier, das erstmals international ausgerichtet wird und mit heißen Rhythmen und professionellen Tanzpaaren für Exotik sorgt.

Insgesamt bieten auf der DU UND DEINE WELT rund 900 Aussteller auf 67.000 Quadratmetern ein vielfältiges Angebot, darunter die Themen Bauen & Wohnen, Gesundheit & Natur, Hobby & Geschenke, Beruf & Finanzen, Tipps & Service, Beauty & Wellness, Kids & Action, Kochen & Schlemmen.

Öffnungszeiten: 29. August bis 7. September von 10 bis 18 Uhr, Donnerstag 20 Uhr. Eintritt: Erwachsene 6,50 Euro. Schüler, Studenten, Auszubildende 3,50 Euro. Rentner, Schwerbehinderte 5 Euro. HVV-Messetickets 9 bzw. 13 Euro.

Quelle: Messegesellschaft

Buch: Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – die berufliche Zusammenarbeit von Medizinern

Die Autoren legen mit der zweiten Auflage das bislang einzige Fachbuch über die berufliche Zusammenarbeit für Mediziner vor. Sie kommentieren die Entwicklungen seit Erscheinen der ersten Auflage, insbesondere die neuen Vorschriften über die gesetzliche Haftungskonzentration. In allgemein verständlicher Weise und an den Bedürfnissen der Praxis orientiert informiert das Werk über die Gestaltung von Gruppenpraxen.

Das Thema ist aktueller denn je: Der Stellenwert der Gruppenpraxis, auch als Jobsharing-Gemeinschaft, Übergangsgemeinschaft, Ehegattenpraxis o.Ä., ist angesichts zunehmender Spezialisierung, steigender Kosten, weitgehender Zulassungsbeschränkungen für Vertragsärzte sowie unklarer und unverlässlicher politischer Vorgaben weiter gewachsen. Die Entscheidung eines jeden Mediziners für die Gruppenpraxis ist dabei von größter persönlicher und wirtschaftlicher Tragweite. Die möglichen Gestaltungsfehler sind für den Laien zahlreich und schwer erkennbar; die Folgen solcher Fehler einschneidend, bisweilen existenzgefährdend.

Die als Medizinrechtler langjährig ausgewiesenen Autoren erläutern die bestehenden Gesellschafts- und Praxisformen mit ihren Vor- und Nachteilen. Sie weisen auf notwendige Regelungen jedes Gesellschaftsvertrages für die Gruppenpraxis hin und geben praxisbezogene Ratschläge für die Vertragsgestaltung.

Das Buch ist für Mediziner und deren Berater ein unverzichtbarer Ratgeber bei der Gründung einer Gruppenpraxis. Es ist auch Partnern bestehender Gruppenpraxen zur Lektüre zu empfehlen.

Nentwig, Bonvie, Hennings, Pfisterer. Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – Die berufliche Zusammenarbeit von Medizinern. 2. aktualisierte und ergänzte Auflage 2003; Verlag Kirchheim Mainz; ISBN: 3-87409-368-9; Preis: € 19

Verlagsveröffentlichung

Kooperation bei der Gleichwertigkeitsprüfung

Die Zahnärztekammern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben eine Kooperation über die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung beschlossen. Die Prüfung wird künftig zentral in Hamburg durchgeführt. Für die praktische Prüfung stehen die Einrichtungen des Norddeutschen Fortbildungsinstituts NFI zur Verfügung. Damit wird der Verwaltungsaufwand für diese Prüfungen reduziert.

Die Gleichwertigkeitsprüfung ist erforderlich, wenn Zahnärzte mit einem außerhalb der EU erworbenen Examen in Deutschland die Zahnheilkunde ausüben wollen.

Es handelt sich um die erste Kooperation der drei Kammern bei einer hoheitlichen Aufgabe. Das Bild zeigt die Präsidenten bei der Vertragsunterzeichnung von links nach rechts, Dr. Tycho Jürgensen, Dr. Brita Petersen, Dr. Wolfgang Sprekels.

Die Alten kommen, gehen wir auf sie zu!

Dr. Rolf Atzeroth stellte seinen Vortrag zum Thema „Prophylaxe für Senioren in Alten- und Pflegeheimen“ unter das Motto „Die Alten kommen, gehen wir auf sie zu!“. Die Veranstaltung am 15. Mai diente der Koordination von Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen, zu denen die Zahnärztekammer Hamburg im Oktober letzten Jahres aufgerufen hatte.

Etwa 40 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten der Einladung der Kammer in den Hörsaal des Norddeutschen Fortbildungsinstituts und erfuhren viel Praktisches und Nützliches rund um die zahnärztliche Betreuung von Alten und Behinderten. Dr. Atzeroth vermittelte nicht nur seine eigenen langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Alters- und Behindertenzahnheilkunde, sondern stellte auch einen Dia-Vortrag der Zahnärztekammer Hessen zum Thema „Mundpflege bei Senioren“ vor. Dieser Vortrag soll vor allem bei der Schulung und Motivation von Pflegepersonal in Heimen eingesetzt werden. Ziel ist eine Sensibilisierung für das Problem Zahnpflege im Alter, das im Tagesge-schäft der Heime häufig vernachlässigt wird.

Zähne zu gebrauchen und zu zeigen – das bedeutet auch für Alte und Pflegebedürftige Le-bensqualität. Die Zahnärztekammer Hamburg möchte mit dieser Aktion einen Beitrag zur Erhaltung dieser Lebensqualität leisten.

Neu im Internet: Die Bezirksgruppen

Die Bezirksgruppen haben jetzt eine eigene Rubrik in der Geschlossenen Benutzergruppe auf den Internetseiten der Zahnärztekammer bekommen. Im Bereich der Kammer können die Hamburger Zahnärzte hier allgemeine Informationen über die Aufgaben der Bezirksgruppen bzw. deren Obleute finden. Dazu gibt es eine Liste aller Obleute mit Stellvertretern, einen Übersichtsplan, welche Stadtteile zu welcher Bezirksgruppe gehören, und die Termine in den Bezirken finden sich in einer aktuell gehaltenen Datenbank. Die Seiten finden Sie unter www.zahnaerzte-hh.de.

Aus den Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10
Stammtisch-Termine:
28. August, 25. September und 30. Oktober 2003 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!") ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog", Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.
Dr. Franz

ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2003

Note	Anzahl	In %
2	15	7,2
3	96	45,9
4	89	42,6
Nicht bestanden	9	4,3

In letzter Minute:
Gegen Ende Juli wird auch das gesamte Fortbildungsprogramm der Zahnärztekammer Hamburg online sein. Schauen Sie mal rein unter www.zahnaerzte-hh.de, GBG Zahnärzte/Zahnärztekammer.

Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Ausstellungs-Datum
31256	Lutz Robin Reimers	22.02.1994
30187	Lydia Buchner	14.10.1993
30792	Dr. Lothar Krawinkel	08.02.1994
23145	Florian Klages	18.07.2001
23110	Ole Meiners	12.03.2001
23291	Joachim Boecken	30.10.2002
23027	Siamak Shirani	27.09.2002
23096	Carolin Voß	23.01.2001
22663	Maike Reitz	22.11.1999
31205	Dr. Jürgen Reimers	22.02.1994

St. Petrus-Kindergarten in der Zahnarztpraxis

Von Albrecht Schmidt

Seit über 10 Jahren betreut unsere Praxis den Kindergarten und die Vorschule der Kirchengemeinde St. Petrus in Hamburg-Heimfeld. In der Kindertagesstätte werden 44 Kinder halbtags und 30 Kinder ganztags betreut. Die Vorschule besuchen 16 Kinder.

Zweimal im Jahr besuchen uns die Kinder der Tagesstätte in kleinen Gruppen von 12 – 18 Kindern, jeweils begleitet von 2 Erzieherinnen in der Praxis. Die Besuchszeit wird regelmäßig auf 11.00 Uhr vormittags gelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Patienten des Vormittags versorgt und danach bis 13.00 Uhr werden keine weiteren Patienten eingeplant.

Hamburger Zahnärzte betreuten Kindergärten

Rund 150 Hamburger Zahnarztpraxen betreuen Hamburger Kindergärten. Sie haben eine Patenschaft bei der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg e.V., LAJH, übernommen. Die Firma Oral-B unterstützte im Frühjahr 2003 einen „Aufsatzwettbewerb“ der LAJH unter diesen Patenpraxen. Einen der eingesandten Beiträge lesen Sie hier.

Die Kinder versammeln sich im Wartezimmer und berichten von ihren ersten Erlebnissen vom eigenen Zahnarztbesuch. Teilweise hat ein solcher aber noch nie statt gefunden. Nachdem ich ein paar Worte zur Aufgabe einer Zahnarztpraxis gesagt habe („nachsehen, wie viele Zähne im Mund sind“, „Kontrolle, ob Zähne sauber sind“, „kaputte Zähne reparieren“, „Zähne hart machen“) teilt sich das kleine Volk in drei Gruppen und besetzt mit jeweils einer Zahnarzthelferin und einer Erzieherin die Behandlungsräume.

Hier werden nacheinander alle Schubfächer geöffnet und jeder darf all die vielen kleinen Teilchen ansehen und berühren, die blinkenden Instrumente betrachten, das Kältespray fühlen, von Salviathymol- und Chlorhexidin-Lösung probieren, an CHKM und Jodoform-Paste riechen, die „Zauberlampe“ (Polymerisationsleuchte) und ihre Wirkung bewundern, sich selbst mit dem Speichelsauger den Mund absaugen usw.

Anschließend dürfen die Kinder sich Handschuhe anziehen und Mundschutz anlegen und in Rollenspielen gegenseitig „Zahnarzt und Patient“ spielen.

Wir achten wie bei der üblichen Kinderbehandlung sehr darauf, dass nicht vom „Bohren“, „Zähne reißen“, von „Blut“ und „Eiter“ gesprochen wird. Bei uns werden Zähne gewaschen und gebürstet. Eine Diamantkugel schleift am Zahn scharfe Kanten ab (am Fingernagel demonstrieren!). Eine „Rose“ mit 6 harten Blättern kratzt den Zahn sauber (demonstriert am mit Filzstift bemalten Fingernagel). Das „Loch“ wird mit „Creme“ gefüllt und diese mit der „Zauberlampe“ hart gemacht.

Zum Abschluss treffen sich alle wieder in der Runde und berichten aufgeregt, was sie alles erlebt haben. Alle Kinder werden motiviert, selber mal zu ihrem Familienzahnarzt zu gehen und die Zähne kontrollieren zu lassen.

Zeitnah im Anschluss an die Besuche aller Kindergruppen in der Praxis wird immer ein Elternabend in der Kindertagesstätte angeboten, bei dem den interessierten Eltern möglichst alle Fragen rund um „Kind und Zähne“ beantwortet werden sollen. Hierbei wird auch auf die Bedeutung einer möglichst vollwertigen und zuckerarmen Ernährung eingegangen. Dieser Grundsatz wird erfreulicherweise ziemlich konsequent auch im Kindergarten umgesetzt.

Strahlenschutzkurs für Zahnarzthelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgelernte Zahnarzthelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RöV findet statt am

Sonnabend, 6. September 2003,

im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauf folgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV beträgt € 100,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: 733 405 41 (Frau Weinzweig, 8:00 – 12:00 Uhr).

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:
Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.
Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Abgabetermine

Juli, August und September 2003:

Termin	für
25.7.2003	ZE 7/2003
15.8.2003	Par, Kbr 8/2003
25.8.2003	ZE 8/2003
15.9.2003	Par, Kbr 9/2003
25.9.2003	ZE 9/2003

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabetagen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärztehaus bis 18:00 Uhr geöffnet.

Zahlungstermine

Datum	für
24.7.2003	ZE, Par, Kbr 6/2003 RZ für I/2003
20.8.2003	1. AZ für III/2003
25.8.2003	ZE, Par, Kbr 7/2003

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 1**, Ortsteil 108 (St. Pauli)
- **Planungsbereich 1**, Ortsteil 104 (Neustadt)
- **Planungsbereich 1**, Ortsteil 130 (Horn)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 303 (Eimsbüttel) **MKG**
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 320 (Eidelstedt)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 432 (Langenhorn)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.8.2003** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Sitzungstermine

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Im Juli findet <u>keine</u> Sitzung statt.

Annahmeschluss	Sitzungstermin
30.7.2003	20.8.2003
3.9.2003	24.9.2003

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!
Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

Assistentenrichtlinien

Zahnärzte, die beabsichtigen, einen Assistenten zu beschäftigen, sollten sich vor Antragstellung mit den Assistentenrichtlinien vertraut machen. Den kompletten Wortlaut der Assistentenrichtlinien finden Sie im KZV-Handbuch 1, Fach 4.7., oder auf den KZV-Seiten im Internet in der geschlossenen Benutzergruppe unter www.kzv-hamburg.de.

Generell zu beachten ist, dass **jede Beschäftigung** eines Assistenten nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg **genehmigt** sein muss. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten, d.h.:

für Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

16 – 30 Stunden als Teilzeitbeschäftigung (halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)
über 30 Stunden als Vollzeitbeschäftigung (volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)

Anzeige

für Entlastungsassistenten:
16 – 20 Stunden als Teilzeitbeschäftigung
über 20 Stunden als Vollzeitbeschäftigung

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Internet – neu

Alles neu im Internet. Der gemeinsame Auftritt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg und der Zahnärztekammer Hamburg wurde komplett überarbeitet. Schauen Sie doch mal rein. Ausgebaut wurden die Inhalte für die Hamburger Zahnärzte in einer geschlossenen Benutzergruppe. Einfach anmelden.
Die Adresse ist geblieben:
http://www.zahnaerzte-hh.de

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten **(nur Vorbereitungsassistenten)** eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wiemann (Tel.: 36 147-184) und Frau Müller (Tel.: 36 147-183)

Vertreter

§ 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbstständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt:
Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V." unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent" keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Die **KZV InfoLine** - immer mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 361 47-222

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992).

Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **31. Dezember 2003** muss spätestens bis zum 30. September 2003 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Voraussetzungen zur Eintragung

Voraussetzungen zur Eintragung in das Zahnarztregister der KZV Hamburg sind:
1. Approbation
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monte der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbstständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in
- Universitätszahnkliniken
- Zahnstationen eines Krankenhauses oder
- öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- der Bundeswehr oder in
- Zahnkliniken

abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagstätigkeiten von mindestens 16 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte auf die Vorbereitungszeit angerechnet.

In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
http://www.kzv-hamburg.de

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 1.4.2003
- Dr. Ulrike Gössel
  in Reeperbahn 141
  20359 Hamburg (St. Pauli)
- Dr. Hamideh Sabbagh Farshi
  in Rathausmarkt 19
  20095 Hamburg (Hamburg-Altstadt)
- Dr. Birgit Vinkelau
  in Rathausmarkt 19
  20095 Hamburg (Hamburg-Altstadt)
- Dr. Carsten Ulbricht
  in Grindelberg 1
  20144 Hamburg (Harvestehude)
- Christina Grund
  in Franzosenkoppel 104 c
  22547 Hamburg (Lurup)
- Dr. drs. Alexander Humsi
  in Schloßstraße 44/52
  22041 Hamburg (Marienthal)
- Dr. Owe Reimers
  in Friedensallee 1275
  22763 Hamburg (Ottensen)

Zulassung zum 1.5.2003
- Hagemann, Cornelia
  in Friedensallee 275
  22763 Hamburg (Ottensen)
- Dr. Stephan Kohnen
  in Friedensallee 275
  22763 Hamburg (Ottensen)

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Postanschrift:
KZV Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat folgende generelle Regelungen beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen.
Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

EDV-Organisation

Coupon Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

_____

_____

_____

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

_____

_____

Der Preis beträgt brutto € 42,-- bis 6 Zeilen á 38 Buchstaben,
darüber hinaus pro Druckzeile € 7,-- mehr. Chiffregebühr € 4,--.

Jubiläen

25 Jahre tätig

ist am 1. August 2003 **Frau Kornelia Otto**
ZFA in der Gemeinschaftspraxis Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Hellmut Schultz und Dr. Björn Schultze
ist am 1. August 2003 **Frau Wiebke Dahl**
ZMF in der Praxis Dr. Meike Wohlers

20 Jahre tätig

ist am 1. August 2003 **Frau Uta Stacks**
ZMF in der Praxisgemeinschaft Dr. Gottfried Förschner sen. und Dr. Gottfried Förschner jun.

10 Jahre tätig

war am 1. Juli 2003 **Frau Martina Witte**
ZMF in der Praxis Dr. Rolf Ostermann
war am 15. Juli 2003 **Frau Nicole Gerke**
ZMF im Norddeutschen Fortbildungsinstitut Dr. Dr. Hans-Ulrich Fischer, Dr. Wolfgang Gabel, Dr. Carsten Ehm, Mathias Schade und Achim Wehmeier
ist 1. August 2003 **Frau Yvonne Bartel**
ZMF im Norddeutschen Fortbildungsinstitut Dr. Dr. Hans-Ulrich Fischer, Dr. Wolfgang Gabel, Dr. Carsten Ehm, Mathias Schade und Achim Wehmeier
ist am 1. August 2003 **Herr Pierré Flament**
Zahntechniker in der Gemeinschaftspraxis Dr. Heinz-Jürgen Gödde und Dr. Rainer Hafemann
ist am 1. August 2003 **Frau Ramona Grubig**
ZFA in der Gemeinschaftspraxis Dr. Anke Buck-Ohm und Dr. Klaus Dietrich Ohm
ist am 13. August 2003 **Frau Kerstin Labs**
ZFA in der Praxis Wolfgang Garlipp

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Geburtstage

Wir gratulieren im August zum ...

95. Geburtstag
am 20. Dr. Karl Müller
Mühlenberg 67, 22587 Hamburg

80. Geburtstag
am 26. Dr. Liselotte Prüssing
Hofweg 21, 22085 Hamburg

75. Geburtstag
am 23. Otto Behrmann
Ludolfstraße 50, 20249 Hamburg
am 27. Dr. Dieter Weihrich
Blumenstraße 11, 22301 Hamburg
am 29. Karlheinz Möhle
Rennbahnstraße 146, 22043 Hamburg

70. Geburtstag
am 4. Dr. Ingeborg Guhl
Kakenhaner Weg 36 b, 22397 Hamburg

65. Geburtstag
am 4. Else Tietz
Mittlerer Landweg 249, 21035 Hamburg
am 11. Jörn-Volker Ediger
Kollaustraße 239, 22453 Hamburg

60. Geburtstag
am 3. Dr. Hans-Erhart Ramm
Blankeneser Bahnhofstr. 42, 22587 Hamburg
am 22. Dr. Hans-Heinrich Wienemann
Graumannsweg 61, 22087 Hamburg
am 28. Hans-Bernhard Heldmann
Schweriner Straße 8, 22143 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Es sind verstorben

7.6.2003 **Rolf-Herwart Richter**
Holstenstraße 1
22767 Hamburg
geboren 3. März 1943

11.6.2003 **Jürgen Flägel**
Zum Ehrenhain 18
22885 Barsbüttel
geboren 13. September 1931

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Zahnärztekammer Hamburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Vom 1. August bis 31. August 2003
Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr
Notfälle nachts 19 bis 1 Uhr in den Räumen des UK Eppendorf,
ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

1./2./3.8.2003
Bramfeld, Dr. Mario Brenner, Bramfelder Drift 4, ... **53 63 08 38**
Winterhude, Dr. Susann Behrens, Cäcilienstraße 9, ... **27 26 08**
Schnelsen, Dr. Silke Kays, Holsteiner Chaussee 303 b, ... **55 97 17 10**
Eimsbüttel, Mehdi Afrouz, D.D.S./ CWRU, Am Weiher 23, ... **40 72 18**
Groß Flottbek, Dr. Rüdiger von der Osten, Bellmannstraße 12, **89 51 78**
Bergedorf, Dr. Tom O. Blöcker, Sachsentor 24, ... **7 21 22 93**
Heimfeld, Dirk Hoffmann, Meyerstraße 57, ... **7 90 56 66**

6.8.2003 (Mittwochnachmittag)
Hummelsbüttel, Axel Schmalhaus, Hummelsbüttler Hauptstr. 62, Telefon: **5 38 40 77**
St. Georg, Grzegorz Michal Jankowiak, Lange Reihe 66, ... **24 54 40**
Stellingen, Dr. Rainer Schmeiser, Steenwisch 27, ... **40 17 05 80**
Blankenese, Dr. Ralph Spors, Blankeneser Bahnhofstr. 21, Telefon: **86 64 64 04**
Lohbrügge, Dr. Uwe Freytag, Alte Holstenstrasse 2, .. **72 57 52 20**
Eißendorf, Britta Mißfeld, Hainholzweg 67, ... **7 92 60 12**

8./9/10.8.2003
Hummelsbüttel, Dr. Jan Meinert, Hummelsbüttler Hauptstr. 56, Telefon: **5 38 57 50**
Wandsbek, Joachim Ernst, Eulenkamp 18, ... **68 07 53**
Groß Borstel, Leila Saki-Amirzada, Borsteler Chaussee 17 – 21, **51 61 12**
St. Georg, Bernd Altschwager, Lange Reihe 102, ... **24 73 22**
Eimsbüttel, Dr.-medic.stom. IMF Bukarest Irina Apostolescu, Osterstraße 10, ... **40 42 37**
Billstedt, Dr. Oliver Henrichsen, Am Alten Zoll 1, ... **7 31 49 29**
Harburg, Dr. Alfred Thobaben, Kleiner Schippsee 5, ... **77 15 49**

13.8.2003 (Mittwochnachmittag)
Farmsen-Berne, Dr. Heiko Thomsen, Berner Heerweg 109, ... **6 43 79 76**
Barmbek-Süd, Dr. Reinhard Uhlig, Hamburger Straße 125, ... **29 78 00**
Rotherbaum, Dr. Wolfgang Schlerf, Tesdorpfstraße 12, ... **45 78 78**
Lurup, Christina Grund, Franzosenkoppel 104 c, . **8 32 14 81**
Allermöhe, Dr. Horst-Dankward Heinenberg, Fleetplatz 2-4, **73 58 09 15**
Harburg, Dr. Birte Hein, Sand 35, ... **77 79 69**

15./16./17.8.2003
Poppenbüttel, Dr. Gunther Iben, Langenstücken 39, ... **6 01 09 84**
Eilbek, Dr. Ali Reza Karimpour, Wandsbeker Chaussee 212, Telefon: **32 68 77**
Winterhude, Dr. Gerhard Brandt, Mühlenkamp 43 – 45, ... **2 70 18 19**
Lokstedt, Dr. Christoph Becker, Eidelstedter Weg 24, ... **5 60 26 26**
Lurup, Sören Wandel, Böttcherkamp 1, ... **8 31 70 70**
Lohbrügge, Vassilios Drosos, Alte Holstenstraße 23, ... **7 24 33 77**
Harburg, Ulv Brühe, Schloßmühlendamm 6, ... **77 93 40**

20.8.2003 (Mittwochnachmittag)
Winterhude, Dr. Frank Hoffmann, Borgweg 17, ... **27 41 51**
Hamburg-Altstadt, Arsita Moini, Mönckebergstraße 17, ... **34 45 44**
Eidelstedt, Marco Splittgerber, Kieler Straße 620, ... **5 70 53 50**
Altona-Altstadt, Jörg Preuße, Thadenstraße 164, ... **4 30 01 91**
Horn, Rolf Severing, Bauerberg 1, ... **6 51 41 44**
Neugraben-Fischbek, Dr. Wolfgang Schildt, Marktpassage 1, **7 01 44 48**

22./23./24.8.2003
Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters, Poppenbüttler Hauptstr. 13, **6 06 26 36**
Rahlstedt, Davood Latifi Yaghin, Saseler Straße 1, ... **63 66 59 33**
Winterhude, Dr. Arnd Reuver, Mühlenkamp 38, ... **2 70 02 96**
Schnelsen, Siegfried Goerigk, Oldesloer Strasse 70, ... **5 50 43 83**
Eimsbüttel, Kathrin Tröber, Müggenkampstraße 39, ... **40 97 94**
Hamm-Nord, Doris Sido, Horner Weg 84, ... **21 86 36**
Wilhelmsburg, Dr. Wolf-Dietrich Ahlhelm, Georg-Wilhelm-Straße 104, Telefon: **7 52 19 99**

27.8.2003 (Mittwochnachmittag)
Barmbek-Süd, Mette Kongsted Boysen, Dehnhaide 4, ... **29 61 36**
Hamburg-Altstadt, Dr. Katrin von Kameke, Spitaler Str. 32, ... **33 71 71**
Eppendorf, Dr. Peter Weiss, Haynstraße 5, ... **48 74 07**
Blankenese, Dr. Patrick Wilhelm, Blankeneser Bahnhofsplatz 7, Telefon: **63 60 89 00**
Bergedorf, Bernd Melfsen, Am Baum 17, ... **7 24 22 68**
Marmstorf, Dr. Anja Seltmann, Langenbeker Weg 5, ... **7 60 95 14**

29./30./31.8.2003
Sasel, Dr. Gabriele Kuhlmann, Berner Weg 33, ... **60 01 21 06**
Wandsbek, Dr. Georg Helmuth Kampff, Walddörferstr. 43, **6 52 94 44**
Winterhude, Dr. Volker Klemp, Dorotheenstraße 176, ... **47 06 10**
Stellingen, Päivi Zander, Arminiusstraße 5, ... **54 52 77**
Blankenese, Dr. Patrick Wilhelm, Blankeneser Bahnhofsplatz 7, Telefon: **63 60 89 00**
Bergedorf, Dr. Volker Engelbert, Wentorfer Straße 117, ... **7 24 45 50**
Wilhelmsburg, Bernhard Gesterling, Reinstorfweg 11, ... **75 75 53**

Den Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter http://www.zahnaerzte-hh.de